



### **b) Vollmachten bei Banken**

Vollmachten über den Tod hinaus helfen (vor allem dem Ehepartner), dass Rechnungen im Zusammenhang des Todesfalls beglichen werden können.

### **c) Bestattungswünsche**

- Erdbestattung oder Kremation (Im Falle der Kremation: Urnen- oder Gemeinschaftsgrab)
- Wahl des Sarges / Wunsch über die Aufbahrung
- Gottesdienst besprechen (Lebenslauf, Lieder etc.)
- Todesanzeige: Inhalt, Zeitungen, Versand (Adressliste erstellen)
- Wünsche zum Leidmahl (Menü, Liste der Eingeladenen)
- Grabstein (Art und Beschaffenheit)

Bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes können Sie eine schriftliche Erklärung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Wünsche zur Bestattung etc. **nicht** im Testament festgehalten sind. Dies wird erst nach der Bestattung eröffnet.

Pro Senectute hat eine Broschüre zusammengestellt, worin die wichtigsten Punkte geregelt werden können. Diese Broschüre kann bei der Beratungsstelle Ausserschwyz, Bahnhofplatz 3, Lachen für CHF 4.-- bezogen werden.

## **2. Eintritt des Todes**

### **a) Todesfall zu Hause**

Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, ziehen Sie zuerst den **Arzt** (Hausarzt, - Stellvertreter oder Notarzt) bei. Er stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Dieses Dokument benötigen Sie für die Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung (siehe Punkt 3).

**Bei einem Unfalltod ist zuerst die Polizei zu benachrichtigen.**

### **b) Todesfall im Alters + Pflegeheim zur Rose, Reichenburg**

Der Arzt wird vom Alters + Pflegeheim aufgeboten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird direkt der Meldestelle für Todesfälle, Kanzleiweg 1, 8864 Reichenburg weitergeleitet.

### **c) Todesfall in einem anderen Heim oder Spital**

Falls die ärztliche Todesbescheinigung nicht direkt durch das Heim oder Spital der zuständigen Amtsstelle weitergeleitet wird, bringen Sie diese bitte mit für die Anmeldung bei der Meldestelle für Todesfälle, Kanzleiweg 1, 8864 Reichenburg. (siehe Punkt 3).

### 3. Meldung des Todesfalls bei der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Reichenburg  
Meldestelle für Todesfälle  
Kanzleiweg 1, Postfach 241, 8864 Reichenburg

055 464 30 70

Als nächster Verwandter melden Sie am selben oder am darauf folgenden Tag den Todesfall an. Sofern der Tod in der Gemeinde Reichenburg eingetreten ist, bringen Sie bitte die ärztliche Todesbescheinigung und das Familienbüchlein mit.

Was wird besprochen?

- Organisation des Leichentransportes. (Die Sarglieferung, das Einsargen sowie die Überführung wird auf dem Gemeindegebiet Reichenburg normalerweise von Urs Glaus, Reichenburg, Tel. 055 444 23 66 ausgeführt.)
- Bestattungsort und allenfalls Anmeldung der Kremation in Rüti.

Der Eintrag ins Todesregister des entsprechenden Zivilstandsamtes wird durch die Meldestelle für Todesfälle angemeldet.

Falls der Verstorbene ein Testament oder Ehevertrag abgefasst hat, ist dieses/dieser beim Bezirk March, Abteilung Erbschaftsamt, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, einzureichen. (Telefon-Nr.: 055 451 22 84)

### 4. Meldung des Todesfalls beim Pfarramt

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Reichenburg:**  
Reichenburg, Pfarrer Martin Geisser, Kantonsstrasse 20

055 444 11 26

**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde der March:**

Siebnen, Pfarramt, Fabrikstrasse 2a

055 440 33 92

Siebnen, Sigristin

055 440 51 39

Lachen, Pfarramt, Gartenstrasse 1

055 462 12 15

Lachen, Sekretariat, Gartenstrasse 4

055 451 20 60

Die Bestattung von evang.-ref. oder anders Gläubigen ist auch auf dem röm.-kath. Friedhof Reichenburg möglich.

Was wird besprochen?

- ✓ Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- ✓ Tag der Bestattung bzw. Urnenbeisetzung
- ✓ Gestaltung der Abdankungsfeier
- ✓ Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche; besondere Wünsche (Musik, Lieder etc.)

An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Bestattungen.

## 5. Vor der Bestattung

(als Checkliste gedacht)

- Angehörige und Freunde des Verstorbenen benachrichtigen
- Mitgliedervereine / Jahrgängervereine der verstorbenen Person informieren
- Arbeitgeber informieren
- Hausverwaltung / Wohnungsvermieter informieren
- Post an Kontaktperson umleiten lassen
- Foto für Leidzirkular, Todesanzeige und evtl. bei Sarg besorgen
- Soll auf dem Leidzirkular einer Institution bedacht werden?
- Bei einer Druckerei Leidzirkulare bestellen und versenden  
(evtl. mit Einladung für Leidmahl)
- Todesanzeige für Zeitungen formulieren und aufgeben  
(Regional-Zeitungen: March Anzeiger, Lachen, Tel. 055 451 08 88  
Zürichsee-Zeitung, Lachen, Tel. 055 451 55 00)
- Falls gewünscht Lebenslauf verfassen und festlegen, wer diesen liest.
- Wenn ein Leidmahl vorgesehen ist: Restaurant reservieren und Menü bestimmen
- Blumenschmuck bestellen (Sargbouquet, ev. besondere Blumenschmuck für Kirche)
- evtl. angemessene Kleidung besorgen

## 6. Am Tag der Bestattung

- ✓ sich rechtzeitig auf dem Friedhof einfinden
- ✓ Beileidskarten mit nach Hause nehmen (allenfalls Kranz-, Blumen- und Geldspenden darauf vermerken)

## 7. Nach der Bestattung

- Mitteilungen an:
  - Postfinance und Banken
  - Strassenverkehrsamt
  - Arzt
  - Club und Vereine
  - Berufsverband
  - Telefondirektion
  - Zeitschriften
  - Versicherungen (Krankenkasse, Unfall-, Lebensversicherung)
  - AHV und Pensionskasse
- Druck und Versand der Danksagungskarten (inkl. Foto)
- Danksagung für Zeitungen
- Inventarisierung durch die Vormundschaftsbehörde der Wohnsitzgemeinde
- Grabpflege organisieren (evtl. Grabfonds anlegen)
- Beim Bildhauer Grabstein bestellen
- Jahrzeit: Absprache mit dem Pfarrer, Information der Verwandten und Bekannten, Anzeige in den Zeitungen.